

Demokratische Bürgerbeteiligung -Kommunale Initiative-

Kommunalpolitischer
Arbeitskreis
Heidenheim



DKP

Deutsche Kommunistische Partei

Heidenheim, den 27 Oktober 2012

Ausgangspunkt

Demokratische Bürgerbeteiligung und Bürgerrechte lassen sich mit TV Übertragungen von Sitzungen des Gemeinderats im Internet nicht verwirklichen!

Auch wenn es für das Heidenheimer Fernsehpublikum von ARD über RTL bis ZDF eine lokale Abwechslung bringen könnte, einen Gesamteindruck über den Verlauf einer Ratssitzung und das Verhalten der Kommunalpolitiker lässt sich besser live-hautnah im Original bei Sitzungen erleben. Dem Karikaturist (HZ 04.08.2012) ist zuzustimmen: Es kann nicht „(...) allein am Mangel bewegter Bildern liegen“.

Denn die Bürgerinnen und die Bürger brauchen verbrieft demokratische Rechte um sich wirksam einzubringen.

KARIKATUR



Lust auf Quote: Einst galt es als Unfug, dann als illegal – doch nun will der Heidenheimer Gemeinderat doch den Weg frei machen für Internet-TV-Übertragungen aus seinen Sitzungen. Wenn das bedeutet, dass man sich neuen Medien nicht verschließt, ist es sicher kein falscher Schritt. Mancher Stadtrat scheint aber zu glauben, dass das eher mäßige Interesse der Heidenheimer an ihrem Gemeinderat allein am Mangel bewegter Bilder liegt. Schau mer mal ... henne

Die Realität

Die Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg ist alles andere als Demokratie- und Bürgerbeteiligungsfreundlich. Ob mit Bürgerversammlungen (§ 20a), ob mit Bürgeranträgen (§ 20 b) oder ob mit Bürgerentscheide und Bürgerbegehren (§ 21) Bürgerrechte in Anspruch genommen werden, so wird die Inanspruchnahme dieser Bürgerrechte mit zu hohen formalen Hürden behindert. Lediglich im Paragraph 81 GemO waren jedem Einwohner das Recht eingeräumt worden zum Haushaltsentwurf konkret Stellung zu beziehen und Einwände zu formulieren.

Die Mappus CDU

Noch rechtzeitig vor ihrer Abwahl im Jahre 2011 hat die Mappus CDU/FDP-Landesregierung ein wichtiges demokratisches Bürgerrecht in der Gemeindeordnung von Ba.-Wü- abgeschafft.

In § 81 GemO war es bis 2005 vorgesehen, dass der **Entwurf** der Haushaltsatzung nach ortsüblicher Bekanntgabe an sieben Tagen öffentlich auszulegen ist. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum Ablauf des siebenten Tages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Dieses Einwohner- oder auch Gruppenrecht, einen **Entwurf** des Haushaltsplanes einzusehen und Einwendungen machen zu können, ist klamm und heimlich abgeschafft worden.

Politisch interessant war, dass über fristgemäß erhobene Einwendungen der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen hatte. Dieses Recht war einmalig, denn zu keinem Zeitpunkt und zu keinen anderen Themen hatten die Einwohner der Stadt überhaupt Gelegenheit Einwände zu formulieren die dann vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden mussten.

DKP an Grün/Rote-Landesregierung

Mit dem Regierungswechsel von Schwarz/Gelb zu Grün/Rot und einem Koalitionsvertrag der mehr demokratische Rechte versprach schien es ein Leichtes das alte Recht wieder in Kraft zu setzen.

Auszug aus dem Grün/Roten Koalitionsvertrag

Wir werden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Volksinitiative auf Landesebene schaffen: Mit der Unterstützung von mindestens 10.000 Bürgerinnen und Bürgern soll dem Landtag aufgetragen werden können, sich mit einem „Gegenstand der politischen Willensbildung“ zu befassen. Im Weiteren sollen die Hürden beim Volksbegehren deutlich abgebaut werden. Wir werden das Unterschriftenquorum absenken, die Eintragsfrist verlängern und die Sammlung von Unterschriften auch außerhalb von Rathäusern zulassen. Bei Volksabstimmungen über die Änderung von Gesetzen soll das Zustimmungsquorum entfallen und bei der Änderung der Landesverfassung soll es abgesenkt werden. -Formulierte Ziele die die Verbesserung demokratischer Rechte signalisieren.-

Bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sollen der Themenkatalog erweitert, die Frist verlängert und die Quoren abgesenkt werden. Auch auf Landkreisebene werden wir diese Verfahren einführen, ebenso die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte.

Weit gefehlt. Die Antwort auf die Initiative der DKP Heidenheim an das Staatsministerium z.H. von Frau Erler, Staatssekretärin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sowie von Herrn Andreas Stoch SPD Wahlkreis MdL, das alte Recht eines unscheinbaren § 81 GemO wieder in Kraft zu setzen war eine große Enttäuschung. Ein politisches Armutszeugnis sich dieser Korrektur zu verschließen.

Ein Bürgerrecht mit der Begründung zu streichen, es sei von Einwänden gegen den Haushaltsentwurf kaum Gebrauch gemacht worden und man habe deshalb die Streichung dieser Passagen als Maßnahme zum Bürokratieabbau verwendet, ist beschämend. Nein es scheint die parlamentarische Angst vor ihrem Gebrauch vorzuherrschen falls sozialpolitische Forderungen oder Korrekturen am Haushaltsplan durch Einwände der Bürger zur öffentlichen Diskussion gebracht werden könnten. Dass sich die Grün/Rote Landesregierung mit der Begründung der Schwarz/Gelben Mappus-Regierung begnügt, die in einem Gesetzgebungsverfahren vom 25.10.2005 zur Änderung des Gemeindefinanzrechts auch den § 81 GemO als Beiwerk verändert hat, ist bedauerlich und zeugt von mangelnder Ernsthaftigkeit. Verantwortliche in der Landesregierung sollten keine Plagiate verwenden, sondern sich wenn es um demokratische Rechte geht einen eigenen Kopf machen.

Unsere Anträge

Der Wille des Gemeinderats und auch der Verwaltung mit mehr Öffentlichkeit die Kommunalpolitik im Bewusstsein der Bürgerschaft zu stärken, ist eine gute Voraussetzung, sich trotz ablehnender Haltung der Landesregierung, sich mit dem § 81 GemO zu befassen.

In unserem Rechtsaufbau ist es zulässig, dass im untergeordneten Recht gegenüber dem darüber liegenden Recht Verbesserungen vereinbart werden können.

Das würde bedeuten, dass die Gemeindeordnung (GemO) von Ba.-Wü. durch Entscheidungen des Gemeinderats nicht verschlechtert aber verbessert werden können. Eine Verbesserung im Sinne von mehr Bürgerdemokratie wäre somit eine Entscheidung des Gemeinderats

Um dem Ziel für mehr Bürgerdemokratie wieder näher zu kommen, sollte der Abbau des Rechts im § 81 GemO durch die ehemalige Mappus-Landesregierung durch eine Entscheidung des Gemeinderats der Stadt Heidenheim zumindest in den alten oder früheren Stand zurückgeführt werden.

Daher bitten wir, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, den Paragraphen 81 GemO -Erlass der Haushaltssatzung- im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit örtlich neu zu fassen.
2. Zu prüfen inwieweit die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung des Gemeinderats dazu geeignet erscheint.
3. Zu prüfen inwieweit dazu eine gesonderte Satzung notwendig ist.

Sehr verehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
in der Aussprache um eine Live-Übertragung von Gemeinderatssitzungen war große Übereinstimmung erkennbar, der Kommunalpolitik einen höheren demokratischen Stellenwert einzuräumen.

Wir möchten Sie bitten unsere -Kommunale Initiative- für mehr demokratische Bürgerbeteiligung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Kommunalpolitischen Arbeitskreis der DKP Heidenheim



Reinhard Püschel
DKP Stadtrat



Friedhelm Bühner
KOPO Arbeitskreis